

Generelles

Das Mitglied ist zur gemeinschaftlichen Mitbenutzung sämtlicher Einrichtungen der Centerräume während der Öffnungszeiten berechtigt. Die Nutzungsentgelte umfassen die Mitbenutzung der Trainingsanlage auf Mietbasis.

Der Benutzer hat keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Ersatzstunden, wenn das Fitness-Center aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt etc.), seine Leistungen unverschuldet nicht erbringen kann.

Das Mitglied willigt ein, dass bei Vertragsabschluss ein Foto von ihm für die Eintrittskontrolle erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle und wird innert angemessener Frist, jedoch mindestens einem Monat, nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Vertragsverlängerung

Die Parteien können den Mitgliedschaftsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen auf das Vertragsende kündigen. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Die IN MOTION Anstalt informiert das Mitglied rechtzeitig über den Kündigungstermin und die automatische Vertragsverlängerung.

Vertragsänderung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB, der Betriebsordnung sowie der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass diese ihm in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Erhöhungen des Nutzungsentgelts sind im Umfang von 10% des bisherigen Betrags möglich und werden mindestens einen Monat im Voraus von der IN MOTION Anstalt angekündigt.

Minderjährige Antragsteller

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Altersjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Das Training von Mitgliedern bis zum vollendeten 14. Altersjahr ist nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten erlaubt. Personen vor Vollendung des 12. Altersjahrs können nicht Mitglied sein.

Für den Fall der Genehmigung des Vertrages durch einen Erziehungsberechtigten übernimmt dieser zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen die gesamtschuldnerische Haftung für alle aus dem genehmigten Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten.

Eigenverantwortliche Nutzung der Trainingsgeräte

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift, dass es imstande ist, eigenverantwortlich, die Trainingsgeräte (Kraft- und Ausdauergeräte sowie die Hanteln) gefahrlos und sicher zu benützen. Das Mitglied ist verpflichtet, eigenständig auf die sachgemässe Handhabung der Trainingsgeräte sowie die Einhaltung seiner persönlichen Leistungsgrenze zu achten. Die Benützung der Geräte findet immer und ausschliesslich auf eigenes Risiko statt. Auf Wunsch ist ein Einführungstraining kostenlos. Die IN MOTION Anstalt übernimmt keine Haftung

Time-Stopp (nur mit Jahresabo)

Trainings pausen bei Krankheit oder Unfall sind gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses kostenlos. Die Kosten für eine Trainingspause wegen Schwangerschaft und Militär betragen pauschal 15 Franken. Die Kosten für eine Trainingspause, wie Ferien und Auslandsaufenthalte, betragen für die ersten 3 Monate pauschal 20 Franken, ab dem

4. Monat je 15 Franken pro weiteren Monat. Die Bearbeitungsgebühren sind im Voraus zu bezahlen, Time-Stops sind nur mit Jahres-Abo möglich und zwingend vor Antritt der Trainingspause anzumelden.

Nichtinanspruchnahme der Leistung

IN MOTION Anstalt gewährt bei Nichtinanspruchnahme der Leistungen keine Reduktionen und akzeptiert keine Rückforderungen der Mitgliedschaftsbeiträge. Es werden in keinem Fall Abonnemente aufgelöst.

Verlust von Wertgegenständen

Für den Verlust von Gegenständen, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenständen, übernimmt die IN MOTION Anstalt keine Haftung. Das Mitbringen solcher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Die

Zurverfügungstellung von Wertschliessfächer begründet keine Haftung für darin untergebrachte Gegenstände. Wert Schliessfächer sind lediglich während der Zeit des Trainings zu nutzen, Die Wertschliessfächer sind nach dem Training beim Verlassen des Centers wieder zu räumen. Die IN MOTION Anstalt behält sich das Recht vor, nicht geräumte Schliessfächer zu räumen und deren Inhalt sofort zu entsorgen.

Sicherheit

Zutritt nur für erfasste Mitglieder

Zur Wahrung der Sicherheit und einer angenehmen Trainingsatmosphäre unserer Mitglieder ist das Mitbringen von jeglichen Gästen, Zuschauern oder Begleitpersonen zu jeder Zeit strengstens verboten. Kindern jeden Alters ist der Aufenthalt im Center nicht erlaubt.

Bei Abschluss einer Mitgliedschaft erhält das Mitglied ein personalisiertes Chiparmband, welcher ihm den Zutritt zum Center ermöglicht. Ein Zutritt ohne Chiparmband ist nicht erlaubt. Dies gilt auch dann, wenn das Chiparmband oder die Türe nicht funktionieren.

Für die Ausstellung des Chiparmbands wird Depot von CHF 50.- erhoben. falls das Chiparmband verloren oder durch Selbstverschulden beschädigt wird, muss ein neues Chiparmband für CHF 50.- erworben werden. Nach Beendigung der Mitgliedschaft kann das Mitglied das Depot innerhalb von 3 Monaten zurückfordern. Anschliessend verfällt dieser Anspruch.

Des Weiteren ist es verboten, einem Dritten Zutritt ins Center zu ermöglichen, sei dies durch Öffnen der Türe oder anderer Wege.

Das Chiparmband darf nicht an Dritte zur Zutrittsgewährung weitergegeben werden.

Ein Verstoß dieser Vorgabe wird als grober Verstoss gegen die Vertragsbestimmungen betrachtet, und führt zu einer Schadensersatzforderung. Der Zutritt zur IN MOTION Anstalt ist nur Mitgliedern mit gültigem Abo gestattet.

Bitte gewahren Sie niemandem Einlass ins Center, Versuchen Sie auch nicht, unsere Sicherheitsvorkehrungen zu umgehen. Bitte melden Sie uns unberechtigte Zutritte.

Ihr Handy

Zu Ihrer persönlichen Sicherheit (Unfall oder Unwohlsein) ist es Ihnen erlaubt, Ihr Handy mit in den Trainingsraum zu nehmen. Bitte stellen Sie ihr Handy auf Stumm und telefonieren Sie nur in einem Notfall im Center.

Videoüberwachung

Das Center (ausgenommen Garderoben und Toiletten) wird konstant videoüberwacht.

Alle Videoaufzeichnungen werden eine Woche lang gespeichert.

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und gibt sein Einverständnis, dass das gesamte Center, während 24 Stunden am Tag von Videokameras überwacht wird.

Helfen Sie mit!

Ist Ihnen im Center etwas Ungewöhnliches aufgefallen wie offene Türen oder Fenster, Wasserlachen, Unordnung oder Verschmutzung, hat jemand unberechtigter Zutritt oder benehmen sich andere Gäste ungebührlich? Dann rufen Sie uns an oder verständigen das Personal.

Verhalten in der IN MOTION Anstalt

Alles, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung widerspricht, ist zu unterlassen sowie das Telefonieren mit Mobiltelefonen führen zur Belästigung anderer Mitglieder und sind deshalb untersagt.

Jedes Mitglied hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Mutwillige Sach-Beschädigungen in den Räumen von der IN MOTION Anstalt werden auf Kosten des Verursachers behoben.

Der Trainingsbereich darf nur mit entsprechender Trainingskleidung und sauberen Turnschuhen betreten werden. Auf keinen Fall darf mit nacktem Oberkörper, barfuss, In Socken oder Badelatschen trainiert werden.

- Auf die Trainingsgeräte ist vor der Benutzung aus hygienischen Gründen ein Handtuch zu legen.
- Kurzhanteln und Gewichtscheiben sind nach Gebrauch wieder in die dafür vorgesehenen Ständer und Halterungen zurückzulegen

- Die Cardiogeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren, die IN MOTION Anstalt stellt Tücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- während der Satzpausen muss der Benutzer des jeweiligen Gerätes jedem anderen Mitglied die Nutzung des Fitnessgerätes ermöglichen
- Eine Reservierung jeglicher Einrichtungsgegenstände ist untersagt.
- Offene Getränke, Kaffee und Snacks werden ausschliesslich im Lounge-Bereich beim Eingang konsumiert. Auf dem Trainingsgelände sind Getränke nur aus Bidons oder Flaschen zu trinken.

Bei groben Verstössen gegen die Vertragsbestimmungen oder sittenwidrigem Verhalten eines Mitgliedes hat die IN MOTION Anstalt das Recht, ein Hausverbot auszusprechen, die Mitgliedschaft fristlos zu kündigen und das Mitglied vom Training ohne Ruckzahlung des Mitgliederbeitrages auszuschliessen. Ausserdem wird ein Schadensersatz von CHF 500.00 zur sofortigen Zahlung fällig.

Darüberhinausgehende Schadensersatzforderungen sowie eine Anzeige bei der Polizei, behält sich die IN MOTION Anstalt im Einzelfall vor.

Abo-Übertrag «im Rahmen der Fair-Fitness-Garantie»

Es werden nur vollständig bezahlte Abonnemente auf Dritte umgeschrieben. Für die Ausstellung des neuen Chiparmbands wird eine Gebühr von CHF 50.- erhoben.

Vereinbarung bei Ratenzahlung

Der Kunde versichert, zur Zahlung der vereinbarten Beträge imstande zu sein und der hier übernommenen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.

Der Kunde ist selbst für die pünktliche Begleichung seiner Zahlungen verantwortlich, Bei Verzug einer Ratenzahlung wird eine kostenpflichtige Mahnung, welche mit CHF 25 in Rechnung gestellt wird, versendet. Gleichzeitig wird die Zahlungsvereinbarung hinfällig und die gesamte Restschuld zur sofortigen Zahlung fällig. Des Weiteren wird der Zutritt gesperrt und erst nach erfolgter Zahlung des Abo-Gesamtbetrages wieder aktiviert. Verpasste Trainingstage werden in diesem Fall nicht rückvergütet.

Nichtinanspruchnahme der Leistungen

Diese Zahlungsvereinbarung bleibt auch bei Nichtinanspruchnahme der Leistungen bestehen. Die Raten sind in jedem Fall ausnahmslos zu bezahlen. Es werden keine Abonnemente aufgelöst.

Öffnungszeiten

Die Trainingseinrichtungen sind grundsätzlich täglich während den Betriebszeiten geöffnet.

Ausnahmsweise können die Trainingseinrichtungen oder zumindest Teile davon an den gesetzlichen Feiertagen, oder ein bis zwei Wochen pro Jahr während der jährlichen Revision oder aufgrund besonderer Umbau- oder Sanierungsarbeiten geschlossen bleiben. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben generell vorbehalten. Die IN MOTION Anstalt kann insbesondere die Öffnungszeiten an gesetzlichen Feiertagen frei anpassen und den Betrieb an diesen Tagen aussetzen. Änderungen der Öffnungszeiten werden in der Hausordnung bzw. durch Aushang bekannt gegeben.